



SCHULEN ST. URSULA
Standort Salzburg

GYMNASIUM
www.ursulanet.at

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Ich ersuche, meinen Sohn/meine Tochter: _____,

Klasse: _____, am/vom _____ bis _____

vom Unterricht freizustellen.

Grund: _____

Freistellungen müssen im Vorhinein beantragt werden:
ein Tag mind. eine Woche vorher beim KV, bis zu fünf Tagen mind. drei Wochen vorher
bei der Schulleitung (nach Absprache mit dem KV), mehr als fünf Tage mind. vier Wochen
vorher bei der Bildungsdirektion (Antrag über die Schulleitung stellen).

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

Unterschrift des Klassenvorstandes: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich in Eigenorganisation
nachgeholt werden muss.

Datum: _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Gesetzliche Grundlage:

SchUG § 45, 4: Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung zu verstehen.

Schulpflichtgesetz § 9,6 (gek.): Im Übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die Schulbehörde erster Instanz [Anm.: BD] zuständig.